



Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Tiefenbach am **5. November 2020** in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, zweiter Bürgermeister Uwe Urtel, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschuss fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der Sitzung anwesend:

Name, Vorname	
2. Bürgermeister Uwe Urtel, parteilos	
Armin Mayrhofer, CSU	
Tobias Königseder, CSU	
Johannes Regner, CSU	
Sabine Zittelsperger, CSU	
Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	entschuldigt
3. Bürgermeister Johann Höller, Bürgerliche Wähler	
Bruno Gottschaller, Bürgerliche Wähler	
Josef Fehrer, FWG	
Susanne Mayerhofer, Bündnis 90/ Die Grünen	
Ewald Schmatz, Bündnis 90/ Die Grünen	
Michael Fürst, SPD	

Anzahl der Zuhörer: 0

1. Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschuss vom 1. Oktober 2020.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 1. Oktober 2020 abstimmen.

Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)

2. Bericht über den Vollzug der Beschlüsse der Sitzung vom 1. Oktober 2020.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder des Haupt- und Finanzausschuss werden über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der öffentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2020 informiert.

3. Vorberatung über einen Antrag von Frau Stefanie Prausch, Trägerin der Großtagespflege in Kirchberg v. W., auf finanzielle Unterstützung zur Umsetzung des Modellversuchs MiniKita.

Mit Schreiben vom 23.09.2020 beantragt Frau Stefanie Prausch eine finanzielle Förderung zur Umsetzung des Modellversuches MiniKita. Der Antrag wird von Kämmerin Sandra Schadenfroh verlesen. Konkret wird ein Kooperationsvertrag mit der Gemeinde mit einer monatlichen Zahlung in Höhe von 2.000 € gefordert. Ab Januar 2021 wird von Prausch der Wandel der Gruppe „Siebenmeilenstiefel“

zur MiniKita angestrebt. Die Gruppe „Glückskinder“ soll folgen. In dem Antrag sowie in einer persönlichen Vorsprache am 19.10.2020 werden von Frau Prausch die Gründe für die Antragstellung dargelegt. Demnach ist der Fachkräftemangel ein Hauptgrund zur Umwandlung in eine MiniKita. So sind bei der Großtagespflege pro Kind nur max. drei Betreuungspersonen möglich (Familiennahe Betreuung) bei der MiniKita sind mehr als drei Betreuungspersonen pro Kind möglich.

Die MiniKita ist ein Modellversuch vom Bayerischen Staatsministerium für Familien. Die Mini-Kita ist eine regulär nach dem BayKiBiG geförderte Kindertageseinrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Der Unterschied zu einer klassischen Kindertageseinrichtung ist, dass in der Mini-Kita maximal zwölf Kinder gleichzeitig betreut werden.

Die Förderung nach dem BayKiBiG ist identisch zu den klassischen Kitas. Allerdings ist die finanzielle Förderung nicht mit der der Großtagespflege zu vergleichen, was Frau Prausch zur Antragstellung um finanzielle Unterstützung bei der Gemeinde veranlasst. Frau Prausch bittet dabei um einen Kooperationsvertrag mit einem monatlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 €, der einen Kostenausgleich für die von ihr privat gestellten Räumlichkeiten sowie die komplette eigenständige Abwicklung der gesamten MiniKita darstellt.

Generell besteht für die Gemeinde keine Verpflichtung zum Abschluss eines Kooperationsvertrages bzw. für eine finanzielle Unterstützung. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob ein Zuschuss als freiwillige Leistung gewährt wird oder nicht.

Bei der Abwägung ist dabei zu berücksichtigen, dass Frau Prausch mit der Großtagespflege bzw. MiniKita zwar eine kommunale Aufgabe wahrnimmt, aber nicht von der Gemeinde beauftragt wurde. Zudem handelt es sich im Gegensatz zu den Trägern (Kirchenstiftungen) der Kita's Tiefenbach, Haselbach und Kirchberg v.W. um keine gemeinnützige Einrichtung, sondern um eine Einrichtung mit Gewinnerzielungsabsicht.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass von insgesamt 26 betreuten Kindern nur 10 Kinder aus der Gemeinde Tiefenbach kommen und 16 Kinder aus umliegenden Gemeinden. (Stand Januar 2021). Sollte es zu einer Förderung kommen, dann muss man auch berücksichtigen, dass dann auch der Waldkindergarten aufgrund Art. 3 Grundgesetz ebenfalls einen Anspruch auf einen Zuschuss hätte.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für den Antrag von Frau Prausch aussprechen kann.

**Abstimmung: 0 : 11
(ohne Florian Schwarzbauer)**

4. Abschluss eines Erschließungsvertrags - Vorberatung zum Abschluss eines Vertrages mit der Firma Gienger zur Erschließung der Grundstücke mit den Flur-Nrn. 530, 531 und 532, Gemarkung Tiefenbach zur Errichtung eines Parkplatzes mit Zufahrtsstraße.

Der Vorsitzende erläutert kurz das Bauvorhaben/Bauleitplanverfahren Erweiterung des Gewerbegebietes „Hof 1“ im Süden und dass die in dem Bereich geplanten Erschließungsbaumaßnahmen von der Firma Gienger Passau KG durchgeführt werden sollen und dass nach deren Fertigstellung und Abnahme die Gemeinde Tiefenbach die genannten Erschließungsanlagen in ihre Baulast übernimmt.

Um eine ordnungsgemäße Durchführung der Erschließungsbaumaßnahmen zu sichern, wurde ein Erschließungsvertrag zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Gewerbegebiet „Hof 1“ von der Gemeindeverwaltung entworfen.

Der Erschließungsvertrag mit Anlagen wird gezeigt, vorgelesen und entsprechend dem Umfang ausführlich erläutert.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Vertrag in der vorliegenden Form mit der Firma Gienger Passau KG geschlossen werden kann.

**Abstimmung: 11 : 0
(ohne Florian Schwarzbauer)**

5. Beschaffung eines Fahrzeugs für den zweiten Klärwärter – Genehmigung einer Anschaffung, welche nicht im Investitionsprogramm eingeplant worden ist.

Der Vorsitzende erläutert eingangs, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 29. Oktober 2020 durch ersten Bürgermeister Christian Fürst über die Sachlage informiert worden ist. Anschließend wird den anwesenden Ausschussmitgliedern der Sachverhalt nochmals kurz erläutert. Dieser stellt sich wie folgt dar:

- Fahrzeug nicht im Investitionsprogramm 2020 eingeplant
- 1. Vorberatung JA, 2. Vorberatung NEIN wegen Vorfall Beck Christian
- Haushaltsrechtliche Zuordnung auf der Haushaltsstelle 1.700000.9350 – Bewegliches Anlagevermögen Kläranlage
- Haushaltsansatz für 2020 beträgt 79.000 €
- Rechnungen i. H. v. 2.124,01 € verbucht (Anhänger)
- Auftragsvergaben i. H. v. 35.264,39 € (Fernwirkanbindung) → geplante Mittel 65.000 €
- für die Fernwirkanbindung ist keine weitere Vergabe im Jahr 2020 geplant

Die restlichen Kleingeräte (Rettungshubgerät, Waage mit Trockner für Labor, Dampfstrahler und Gitterrostabdeckungen) i. H. v. 11.000 € sollen noch angeschafft werden.

Somit bleiben auf der Haushaltsstelle noch folgende Mittel verfügbar:

Haushaltsansatz	79.000,00 €
./. Ausgaben	2.124,01 €
./. Auftragsvergaben	35.264,39 €
./. geplante Investitionen	11.000,00 €
= Zwischensumme	30.611,60 €
./. Anschaffung Ford Transit	21.058,42 €
= Restmittel auf Haushaltsstelle (verfügbar)	9.553,18 €

Auszug aus dem Sachbuch der Haushaltsstelle

HKRDSB23 - Sachbuch Haushalt		Darstellung der Beträge in: <input type="radio"/> DM <input checked="" type="radio"/> EUR	
Kunde:	1	Gemeinde Tiefenbach	
Haushaltsjahr:	2020		
1. Haushaltsstelle			
Gattung:	1	Vermögenshaushalt	
Gliederung:	700000	Kläranlagen, sonst. Anlagen zur Entwässerung	
Gruppierung:	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens >800 EUR	
Zusatztext:			
2. Kassenreste Vorjahr insgesamt	0,00	9. Kassenreste auf Nachjahr	0,00
3. Kassenreste Vorjahr in Abgang	0,00	10. Soll (Anordnung auf laufendes Jahr)	2.124,01
3a. endgültige Kassenreste Vorjahr	0,00	11. Haushaltsansatz	79.000,00
4. Haushaltsreste Vorjahr insgesamt	0,00	12. Mehr / Weniger Soll	76.875,99-
5. Haushaltsreste Vorjahr Anordnung	0,00	13. Bewilligungen	0,00
6. Haushaltsreste Vorjahr in Abgang	0,00	14. neue Haushaltsreste übertragen	0,00
7. Haushaltsreste Vorjahr zu übertragen	0,00	15. Rechnungsergebnis	2.124,01
7a. Gesamtrechnungssoll	2.124,01		
8. Ist	2.124,01		

Somit führt die Anschaffung nicht zu einer überplanmäßigen Ausgabe und ist kein haushaltsrechtliches Problem!

Allerdings gilt es zu beachten, dass kommunalrechtlich für das Fahrzeug **keine** Ermächtigung für die Anschaffung vorhanden ist, weil der Gemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss im Investitionsprogramm das Fahrzeug gestrichen hat.

Insofern wäre bei nicht im Investitionsprogramm aufgeführten Anschaffungen / Investitionen ein Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich. Gemäß Geschäftsordnung der Gemeinde reicht ein Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss aus, da es sich um eine Investition unter 60.000 € handelt und der Haupt- und Finanzausschuss grundsätzlich auch für die Aufstellung des Investitionsprogramms zuständig ist. Eine Abdeckung mit der Ermächtigung des Bürgermeister im Rahmen der Ermächtigung i. H. v. 25.000 € im Rahmen der Geschäftsordnung ist in diesem Fall nicht gegeben.

Auszug aus dem Investitionsprogramm 2020 der Gemeinde Tiefenbach

INVESTITIONSPROGRAMM 2020					
Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr der Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. In:					
Haushaltsstelle:	Bezeichnung der Maßnahme:	2019		2020	
		Einn.:	Ausg.:	Einn.:	Ausg.:
	Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich "Oberhaselbach"		25.000		25.000
Abwasserbeseitigung allgemein					
1.700000.3111	Entnahmen aus Sonderrücklage für zuw. f. Anlagenteile				
.3505	Herstellungsbeiträge				
	Aufkommen aus Veranlagung einzelner Objekte (Bauanträge, Anbauten)	15.000		40.000	
	Baugebiet Kirchberg-Südhang	1		1	
	Baugebiet Kirchberg-Eberberger Straße	2.500		2.500	
	Verbesserungsbeiträge für die Entüchtigung der Kläranlage				
.3610	Investitionszuweisungen vom Land				
	Erstellung eines Kanalkatasters	65.000		65.000	
.9320	Grundenerwerb				
.9321	Vermessungskosten		7.500		7.500
.9322	Grunddienstbarkeiten		1		1
.9324	Flurschadensschädigungen				
.9350	Neuerwerb beweglicher Sachen				
	Jährlicher Pauschalbetrag		1.000		1.000
	1PC für Kläranlage		850		
	Gasmessgeräte für Kläranlage und Kanäle		2.500		2.500
	Polier- und Schleifgeräte inkl. Ausrüstung für Kläranlage und Kanäle		2.500		2.500
	Autoan Anhänger für Unterhalt Pumpstationen und Kanal		2.500		2.500
	Störmeldeaufzeichnungsgerät für Pumpwerke und Wasserstandsmesserr.				65.000
	Fahrzeug für 2. Klärwärter				0
	Kernbohrgerät für Erstellung Kanalschlüsse		0		0
	Wasserzähler für Wasserzähler (Wasserzähler)		2.000		2.000

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss erteilt die Genehmigung zur Anschaffung eines Fahrzeugs für den zweiten Klärwärter.

**Abstimmung: 10 : 1
(ohne Florian Schwarzbauer)**

Tiefenbach, 2020-11-06

Der Vorsitzende:

gez.
Uwe Urteil,
2. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.
Anton Mayrhofer,
Geschäftsleiter

Für die TOP's Nr. 3, 5

gez.
Sandra Schadenfroh,
Kämmerin

Für den TOP Nr. 4

gez.
Christian Sommer,
Leiter Bauverwaltung